

Parlamentarischer Vorstoss

2017/179

> [Landrat / Parlament](#) || [Geschäfte des Landrats](#)

Titel: Motion von Georges Thüring, SVP-Fraktion: Trinkwasser-Quellen müssen wirksam geschützt werden!

Autor/in: [Georges Thüring](#)

Mitunterzeichnet von: --

Eingereicht am: 18. Mai 2017

Bemerkungen: --

[Verlauf dieses Geschäfts](#)

In unserem Kanton wird das Trinkwasser dezentral gewonnen. Insgesamt bestehen 95 einzelne Wasserversorgungen. Diese Situation ist ökologisch positiv zu bewerten. So hat man beispielsweise im Havariefall in der Regel Ausweichmöglichkeiten, um die Trinkwasserversorgung aufrecht zu erhalten. Dies zeigte sich eindrücklich beim Hochwasser in Laufen im Jahre 2007, als alle birs-nahen Pumpwerke ausser Betrieb genommen werden mussten. Die Trinkwasserversorgung konnte damals dank einer Notleitung von der Nachbargemeinde Zwingen gewährleistet werden.

Trinkwasser ist jedoch ein kostbares Gut und nicht unendlich vorhanden. So ist im Oberbaselbiet das Wasser für Trinkwasser und für die Landwirtschaft schon heute knapp, wie die zuständigen kantonalen Stellen bestätigen. Die Klimaerwärmung wird diese Situation weiter verschlechtern. Und jede Aufgabe einer Trinkwasserquelle – aus welchen Gründen auch immer – verschärft dieses Problem. Deshalb sollten Quellen, die nicht mehr für Trinkwasser genutzt werden können, auch nicht eliminiert werden, sondern als Reserve für eine Notwasserversorgung und für die Bewässerung von Landwirtschaftskulturen unbedingt erhalten bleiben.

Die bewährte dezentrale Wasserversorgung ist jedoch durch den zunehmenden Siedlungsdruck und andere Interessen gefährdet. Ich erinnere in diesem Zusammenhang nur an die Quellen Bernhardsmätteli und Pfandel, welche der Kanton zu Gunsten eines Deponiestandortes opfern wollte. Das Volk hat Ende November 2016 die fragliche Änderung des kantonalen Richtplanes abgelehnt und sich deutlich für den Erhalt dieser Quellen ausgesprochen.

In der kantonalen Wasserstrategie wird ausdrücklich festgehalten, dass es sich beim Wasser um unsere wichtigste Ressource handelt. Deshalb müsse die langfristige Sicherung der Trinkwasserversorgung oberste Priorität haben, hält der Kanton weiter fest.

Diesen löblichen Absichten müssen nun endlich verbindliche Taten folgen:

Der Regierungsrat wird hiermit beauftragt, dem Landrat ein «Gesetz zum Schutz der kantonalen Wasserversorgung» zu unterbreiten: Grund- und Trinkwasserquellen auf dem Gebiet des Kantons Basel-Landschaft sollen damit langfristig geschützt werden. Gleichzeitig müssen die kantonalen Zuständig- und Verantwortlichkeiten nach dem Vieraugenprinzip geregelt werden. Das bedeutet, es kann nicht eine Direktion sowohl für den Wasserschutz als auch für die Planung von Deponien oder das Erteilen von Baubewilligungen zuständig sein.